

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Rappenhalde-Galgenbuck“, Gemarkung Stühlingen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 1060/5**

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 12.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Rappenhalde-Galgenbuck“, Gem. Stühlingen gebilligt und beschlossen, den Entwurf in der Fassung vom 26.02.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil vom 26.02.2018 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



**Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB**

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wird vom **29.03.2018 bis einschließlich 04.05.2018** bei der Stadt Stühlingen, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 13, 79780 Stühlingen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.stuehlingen.de](http://www.stuehlingen.de) / Stühlingen Aktuell / Ausschreibungen/Veröffentlichungen eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Die Angabe der Anschrift des Verfassers ist zweckmäßig, da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Stühlingen, 21.03.2018

Bürgermeisteramt Stadt Stühlingen  
Burger, Bürgermeister